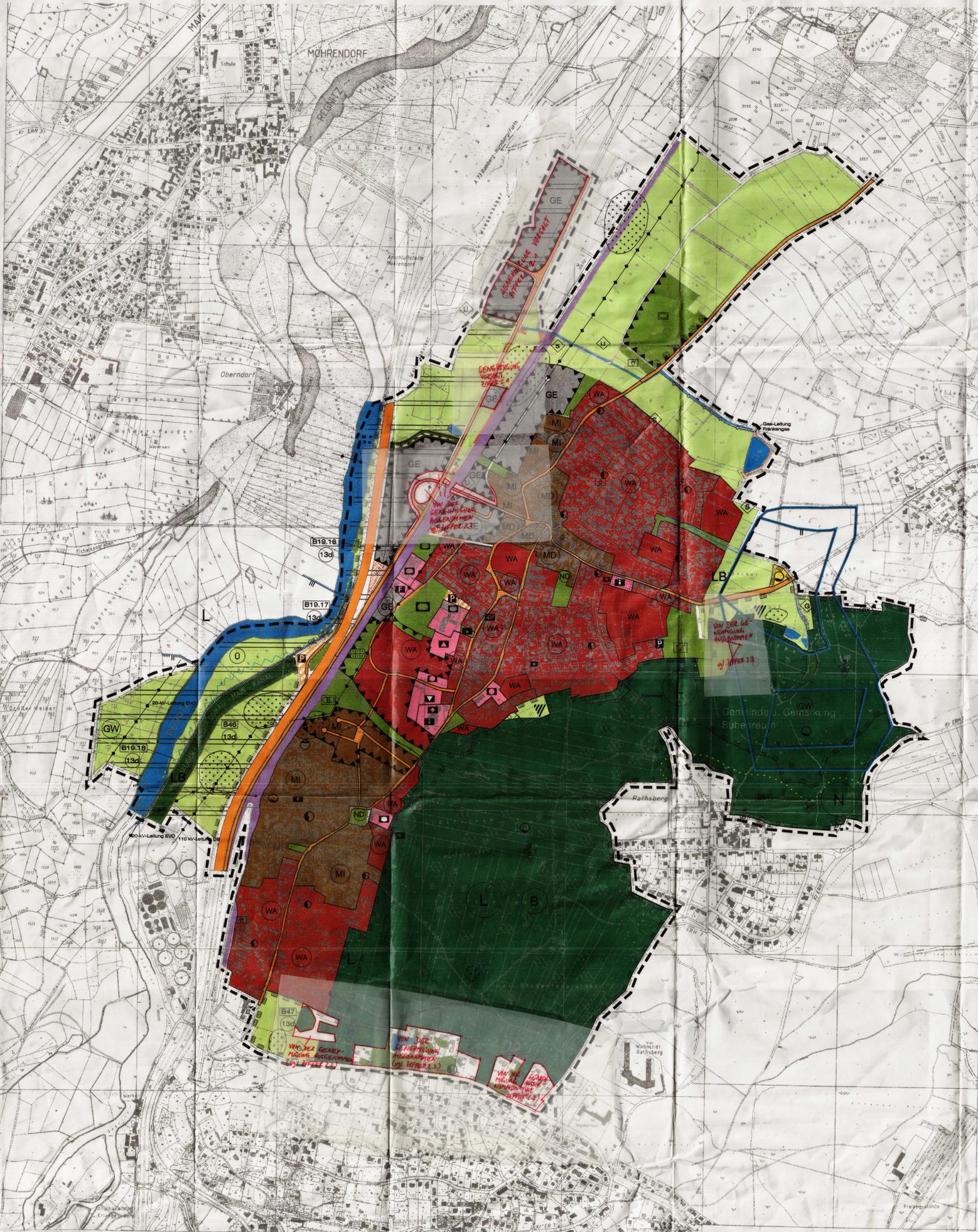


# GEMEINDE BUBENREUTH - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



## LEGENDE

### 1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete vorhanden (§ 4 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete geplant (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete vorhanden (§ 6 BauNVO)
- Mischgebiete geplant (§ 6 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Gewerbegebiete vorhanden (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete geplant (§ 8 BauNVO)

### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Kindergarten

### 4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (im Plan auch Bauverbotszone dargestellt)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkflächen
- Bike and Ride
- Park and Ride
- Bahnanlagen

### 5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

### 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

### 7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen ohne Zweckbestimmung
- Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung:
  - Sportanlage
  - Bolzplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof
  - Dauerkleingärten
  - Regionaler Grünzug laut Regionalplan
  - Einzelbaum geplant
  - Obstbäume geplant
  - Gehölz vorhanden

### 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - II = Engerer Schutzzone, III = Weiterer Schutzzone

### 9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Bannwald

### 10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts vorhanden/Vorschlag
  - Naturschutzgebiet vorhanden
  - Landschaftschutzgebiet vorhanden/Vorschlag
  - Geschützter Landschaftsbestandteil vorhanden/Vorschlag
  - Naturdenkmal vorhanden
  - Fläche nach § 13cd(1) BayNatSchG
  - Uferstreifen und Maßnahmen zur Gewässersanierung (Lauf, Profilstaltung und Bepflanzung)
  - Fläche, für die die Aufstellung eines Pflegeplans erforderlich ist
  - Einbindung von Siedlungsrandem in die Landschaft
  - Umwandlung von Acker in Grünland
  - Extensivierung der gegenwärtigen Nutzung
  - Schaffung von Pufferstreifen zum Schutz vor Nährstoffeintrag an der Hangkante
  - Umwandlung in standortgerechten Mischwald im Zuge der Bewirtschaftung
  - Aufbau eines gestuften Waldmantels
  - Biotop der amtlichen Biotopkartierung
  - Sukzessionsfläche trockene Brache, vorhanden/Vorschlag
  - Röhrichtstreifen, feuchte Brache

### 11. Sonstige Planzeichen

- Bodendenkmal
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des Gemeindegebietes

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE BUBENREUTH LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

DIE GEMEINDE BUBENREUTH HAT AM 22.09.1992 DIE AUFGABEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUS WURDE IM MITTELSCHLUSST DER GEMEINDE BUBENREUTH NR. 11 VOM NOVEMBER 1992 ORTSBÜRO BEKANNTGEMACHT.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE BUBENREUTH HAT GEMÄSS § 3 Abs. 1 BauGB AN DER ZWISCHEN BÜRGERBETEILIGUNG DURCHFÜHRT.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

ZU DEM VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM SEPTEMBER 1988 WURDEN DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 Abs. 1 BauGB IN DER ZEIT VOM 20.11.1988 BIS 01.01.1989 BETEILIGT.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE MIT DEM BERATUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 Abs. 2 BauGB VOM 17.11.1988 AN DER ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 30.06.1988 ORTSBÜRO BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

ZU DEM ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IN DER FASSUNG VOM MAI 1988 WURDEN DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VOM 01.07.1988 BIS 07.09.1988 ÖFFENTLICH BETEILIGT.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE BUBENREUTH HAT MIT BESCHLUS DES GEMEINDEPARLAMENTES VOM 17.11.1988 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE NACH § 6 Abs. 1 BauGB VON DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN MITGESCHRIEBEN VOM 02.07.1988.  
 ANSACH, DEN 17.07.1988

DIE BETEILIGUNG DER GEMEINDEBÜRGER AN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT.  
 DARAUF IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN.  
 BUBENREUTH, DEN 15.05.2000 PILKHOFER, 1. BÜRGERMEISTER